

1.

Schuldnerin: Spiess Rolf, Dachsenderstrasse 2, 8248 Uhwiesen
2.

Ort und Datum der Steigerung: 8248 Uhwiesen, 10.12.2002
3.

Zeit/Lokal: 14.00 Uhr, Werkgebäude, Saal, Wassergasse 8
4.

Steigerungsbedingungen liegen auf vom: 15.11.2002 bis 25.11.2002

Ort: im Betreibungsamt Ausseramt, Schützenstr. 2, 8245 Feuerthalen, tel. Voranm. 052 647 47 20

Sonstige Angaben: Besichtigungen: Donnerstag, 17. Oktober 2002 und Freitag, 22. November 2002, jeweils um 14 Uhr (geführte Besichtigungen, Besammlung beim Hauseingang, Dachsenderstrasse 2, 8248 Uhwiesen).
5.

Eingabefrist für Forderungen: 25.10.2002
6.

Steigerungsobjekte: Grundstück: In der Gemeinde Laufen-Uhwiesen laut Grundregister Blatt 648, Plan 1, Kataster Nr. 991:
1 freistehendes Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen für CHF 1'116'000.- versichert (Schätzungsjahr 1996, Versicherungs-Nr. 18), mit 837 m2 Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten, Dachsenderstrasse 2, 8248 Uhwiesen
Kurzbeschreibung des Wohnhauses:
Untergeschoss: Naturkeller; Erdgeschoss: Werkstatt, Heizung, 1 1/2 Zimmer-Wohnung; 1. Obergeschoss: 3 1/2-Zimmer-Wohnung, 2-Zimmer-Wohnung, 4 1/2-Zimmer-Wohnung; 2. Obergeschoss: 3 1/2-Zimmer-Wohnung, Teil 4 1/2-Zimmer-Wohnung; Dachgeschoss: Teil 3 1/2-Zimmer-Wohnung, alles mit Bad, WC usw.
Grenzen laut Katasterplan.
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 705'000.-
Das aufgeführte Zugehör ist nicht mehr vorhanden.
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. bis 5. Pfandstelle.

7.

Bemerkungen: Der Erwerber hat an der Steigerung, unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, CHF 30'000.-, zu bezahlen, in bar oder mit Bankcheck, ausgestellt von einer Bank mit Sitz in der Schweiz, an die Order des Betreibungsamtes Ausseramt, Feuerthalen (kein Privatcheck).
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedigungen verwiesen

Betreibungsamt Ausseramt
8245 Feuerthalen
(00668364)